Übungsaufgaben und Lösungen

zum Kurzvideo Abschreibung auf Forderungen



Hier kannst Du Dein erlerntes Wissen zur Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung noch einmal selbst testen. Wir haben passgenau fünf Aufgaben für Dich vorbereitet. Am Ende der Datei gibt es zudem die exakt korrekten Lösungen.

Aufgabe 1

Im Rahmen der *Einzel*wertberichtigung sind Forderungen nach dem Grad ihrer Einbringlichkeit zu unterscheiden. Hilf Bibi dabei, die nachfolgenden Forderungen entsprechend ihrem Grad der Einbringlichkeit voneinander abzugrenzen:

1. *Einwandfreie* Forderung
2. *Zweifelhafte* Forderung
3. *Uneinbringliche* Forderung

Aufgabe 2

Welche der folgenden Aussagen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung sind *richtig*?

Hinweis: Mehrere Aussagen sind möglich.

A) Im Rahmen der Einzelwertberichtigung wird jede Forderung aufgrund des individuellen (speziellen) Ausfallrisikos einzeln wertberichtigt.
B) Bei der Einzelwertberichtigung werden Forderungen zur Bilanzklarheit zunächst auf dem gesonderten Konto *Zweifelhafte Forderungen* ausgewiesen bzw. dorthin umgebucht, sodass es zu einem *Passivtausch* kommt.

C) Die Pauschalwertberichtigung korrigiert *einwandfreie* Forderungen.
D) Bei Pauschalwertberichtigungen werden die *Brutto*forderungen um einen bestimmten Prozentsatz korrigiert.

Aufgabe 3

Am 05.07.x1 liefert Bibi einem Kunden ihre köstliche Eiscreme und legt eine Rechnung von 374,50 € (brutto, 7 % Umsatzsteuer) bei. Der Kunde zahlt jedoch einfach nicht und reagiert auch nicht auf ihre Erinnerungsschreiben und Mahnungen. Im November x1 schätzt Bibi, dass 70 % der zweifelhaften Forderung ausbleiben werden. Zu diesem Zeitpunkt stehen noch 374,50 € Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Kunden in Bibis Büchern.

Wie ist der Sachverhalt zu buchen?

Aufgabe 4

Am 11.05.x1 liefert Bibi einem Kino ihre köstliche Eiscreme und legt eine Rechnung von 321 € (brutto, 7 % Umsatzsteuer) bei. Das Kino zahlt jedoch einfach nicht und reagiert auch nicht auf ihre Erinnerungsschreiben und Mahnungen. Im September x1 erfährt Bibi, dass das Kino insolvent ist und die Forderung vollständig uneinbringlich ist. Zu diesem Zeitpunkt stehen noch 321 € Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Kino in Bibis Büchern.

Wie ist der Sachverhalt zu buchen?

Aufgabe 5

Am Ende des Geschäftsjahres x1 belaufen sich Bibis offene Forderungen aus Lieferung und Leistung auf 2.500 €. Davon sind 169,75 € Umsatzsteueranteil. Erfahrungsgemäß erweisen sich 4 % dieser Forderungen als *uneinbringlich*.

Buche bitte die Pauschalwertberichtigung nach der direkten sowie nach der indirekten Methode.

Lösungen



Lösung zu Aufgabe 1

a) *Einwandfreie* Forderungen werden sehr wahrscheinlich beglichen werden. Es muss keine Wertkorrektur im Rahmen der Einzelwertberichtigung stattfinden. Es ist jedoch zu beachten, dass einwandfreie Forderungen im Rahmen der Pauschalwertberichtigung pauschal anhand von Erfahrungswerten über Ausfallraten in der Vergangenheit wertkorrigiert werden.

b) Bei *zweifelhaften* Forderungen wird ein (teilweiser) künftiger Zahlungsausfall vermutet, welcher entsprechend zu einer Wertkorrektur führt. Die gebuchte Umsatzsteuer wird hierbei jedoch noch nicht korrigiert, da der Zahlungsausfall noch nicht als sicher gilt.

c) Bei *uneinbringlichen* Forderungen ist der Zahlungsausfall sicher und es muss eine vollständige Abschreibung stattfinden. Gemäß §17 Abs. 2 Nr. 1 UStG muss in diesem Fall auch die gebuchte Umsatzsteuer korrigiert werden.

Lösung zu Aufgabe 2

Die korrekten Aussagen sind **A** und **C**.

A) Die Aussage ist richtig. Im Rahmen der Bewertung von Forderungen aus Lieferung und Leistung, welche im Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen werden, ist zum einen der Grundsatz der *Einzelbewertung* aus §252 Abs. 1 Nr. 3 HGB und zum anderen die Vorschrift des *strengen Niederstwertprinzips* im Umlaufvermögen aus §253 Abs. 4 HGB zu beachten. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Wertkorrektur von jeder einzelnen Forderung, sofern es zum Abschlussstichtag Anzeichen gibt, welche die Zahlung des geforderten Betrages unwahrscheinlich machen. Folglich wird der Wert einer einzelnen Forderung berichtigt, wenn es für diese Forderung ein spezielles Ausfallrisiko gibt.

B) Die Aussage ist falsch. Bei der Einzelwertberichtigung werden Forderungen zur Bilanzklarheit zunächst auf einem gesonderten Konto *Zweifelhafte Forderungen* ausgewiesen bzw. dorthin umgebucht, sodass es zu einem *Aktivtausch* kommt. Forderungen stellen einen Vermögensgegenstand dar und sind deshalb auf der Aktivseite und nicht auf der Passivseite auszuweisen.

C) Die Aussage ist richtig. Im Sinne des *Vorsichtsprinzips* muss berücksichtigt werden, dass auch einwandfreie Forderungen ausfallen können. So zeigen Erfahrungen, dass auch ein bestimmter Prozentsatz der einwandfreien Forderungen ausfällt. Welche Forderungen betroffen sind, lässt sich allerdings noch nicht beurteilen. Demzufolge müssen einwandfreie Forderungen pauschal mit einem bestimmten Prozentsatz abgeschrieben werden, weil aufgrund von Erfahrungswerten bekannt ist, dass es immer ein paar Kunden gibt, die ihre Forderungen nicht begleichen werden.

D) Die Aussage ist falsch. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert die *Netto*forderungen. Da der Forderungsausfall nicht ganz sicher ist, sondern dies nur pauschal unterstellt wird, wird die Umsatzsteuer bei der pauschalen Wertberichtigung vernachlässigt und nur der Nettobetrag korrigiert. Wenn dann tatsächlich eine Forderung uneinbringlich wird, dann ist auch die Umsatzsteuer zu korrigieren.

Lösung zu Aufgabe 3

Einzelwertberichtigung bei *wahrscheinlichem* Forderungsausfall:

1. **Schritt: Umbuchung der Kundenforderung in eine zweifelhafte Forderung**

Konto	Soll		Konto	Haben
Zweifelhafte Forderung	374,50 €	*an*	Forderung aus LuL	374,50 €

Der Periodenerfolg wird durch diese Umbuchung nicht berührt. Erst wenn ein Teil dieser zweifelhaften Forderungen wertberichtigt, d. h. abgeschrieben wird, berührt das die GuV.

2. Schritt: Berechnung des voraussichtlichen Ausfalls

Bruttoforderung	374,50 €
./. Umsatzsteuer 7 %	24,50 €
= Nettoforderung	**350,00 €**
Davon 70 %	245,00 €

3. Schritt: Buchung der Wertberichtigung

Konto	Soll		Konto	Haben
Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen	245,00 €	*an*	Zweifelhafte Forderungen	245,00 €

Hinweis: Die Abschreibung der *voraussichtlich* ausfallenden Forderungen darf nur von den Nettoforderungen erfolgen. Die Umsatzsteuer wird erst bei einem tatsächlichen Forderungsausfall korrigiert, also wenn die Forderung als uneinbringlich gilt.

Lösung zu Aufgabe 4

Einzelwertberichtigung bei *sicherem* Forderungsausfall:

1. Schritt: Umbuchung der Kundenforderung in eine zweifelhafte Forderung

Konto	Soll		Konto	Haben
Zweifelhafte Forderung	321,00 €	*an*	Forderung aus LuL	321,00 €

Der Periodenerfolg wird durch diese Buchung (noch) nicht berührt. Erst im zweiten Schritt wird die uneinbringliche Forderung wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Erst dann berührt dies die GuV.

2. Schritt: Buchung der Wertberichtigung

Konto	Soll		Konto	Haben
Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen	300,00 €	*an*	Zweifelhafte Forderungen	321,00 €
Umsatzsteuer	21,00 €			

Die uneinbringliche Forderung ist vollständig abzuschreiben. Die Umsatzsteuer ist vollständig zu korrigieren.

Hinweis: Da es sich um einen *sicheren* Forderungsausfall handelt, kann auf die Umbuchung der Kundenforderung in eine zweifelhafte Forderung verzichtet werden und die uneinbringliche Forderung *direkt* vollständig inkl. Umsatzsteuerkorrektur abgeschrieben werden. Demzufolge würden *direkt* die Abschreibung auf Forderung aus LuL und die Umsatzsteuer im Soll an die Forderung aus LuL im Haben gebucht werden.

Lösung zu Aufgabe 5

Pauschalwertberichtigung:

1. **Schritt:** Ermittlung der *Nettoforderungen*, denn nur diese werden korrigiert. Erst wenn eine Forderung tatsächlich uneinbringlich wird, wird auch die Umsatzsteuer korrigiert, jedoch noch nicht bei der Pauschalwertberichtigung.
   2.500 € – 169,75 € = 2.330,25 €

2. **Schritt:** Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigung
   4 % der Nettoforderungen: 2.330,25 € × 0,04 = 93,21 €

Buchung durch die direkte Methode

Konto	Soll		Konto	Haben
Zuführung Pauschalwert-berichtigung	93,21 €	*an*	Forderungen aus LuL	93,21 €

Buchung durch die indirekte Methode

Konto	Soll		Konto	Haben
Zuführung Pauschalwert-berichtigung	93,21 €	*an*	Pauschalwert-berichtigung auf Forderungen	93,21 €

Bei der indirekten Methode wird die Wertberichtigung nicht direkt gegen die Forderungen gebucht, sondern indirekt auf der Passivseite der Bilanz. Durch dieses Vorgehen kann man besser und leichter Informationen aus der Bilanz ziehen, da die Wertberichtigungsposition unmittelbar abgelesen werden kann.